

21. Juli 2026

Offener Brief zum Umgang mit Prof. Dr. Werner Kunz

Magnifizenz, sehr geehrte Damen und Herren Rektoratsmitglieder,

mit großer Besorgnis haben wir den Umgang mit Ihrem pensionierten Hochschullehrer Prof. Dr. Werner Kunz zur Kenntnis genommen.

Wohl auf Veranlassung der Gleichstellungsbeauftragten der HHU wurde ihm aufgrund einer studentischen Evaluation seiner Lehrveranstaltung „Biodiversität und Evolution“ im Sommersemester 2024 untersagt, weitere Lehrveranstaltungen anzubieten. Zudem wurde anscheinend im Juni 2026 der Freundeskreis des Botanischen Gartens „von Stellen der HHU“ erfolgreich unter Druck gesetzt, einen Vortrag mit Prof. Kunz in den Räumen der HHU abzusagen.

Eine nachvollziehbare Begründung wurde ihm in beiden Fällen aber nicht mitgeteilt. Es ist lediglich diffus und unsubstantiiert auf „Äußerungen“ verwiesen worden, die problematisch sein sollen. Möglicherweise liegen dem Vorgehen gegen ihn auch nachweislich nicht getätigte Aussagen zugrunde, deren Behauptung im Übrigen den strafrechtlichen Tatbestand der Verleumdung nach §187 StGB erfüllt.

Jedenfalls missachtet dieses Vorgehen elementare rechtsstaatliche Grundsätze. Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs erfordert, dass die Vorwürfe genau benannt werden und ihm Gelegenheit gegeben wird, dazu jeweils Stellung zu nehmen.

Wir fordern das Rektorat daher nachdrücklich dazu auf, die rechtsstaatlichen Grundsätze umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit e.V.
